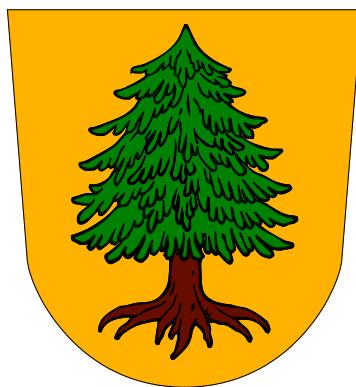


Amtsblatt

der Stadt Viechtach

Nr. 14 / 2025



erster Tag der öffentlichen
Verfügbarkeit im Internet: 13.11.2025

Vorgang-Nummer: 004571

Dokumenten-Nummer: 076330

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Viechtach unter www.viechtach.de/amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.

Wenn Sie über ein neues Amtsblatt informiert werden möchten, melden Sie sich bitte an unter hauptamt@viechtach.de.

Verantwortlicher Herausgeber:

Stadt Viechtach
Hauptamt
Mönchshofstraße 31
94234 Viechtach

Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „GE - Oberschlatzendorf Erweiterung“ im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Viechtach durch Deckblatt 27

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Viechtach durch Deckblatt 27 im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „GE - Oberschlatzendorf Erweiterung“

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)



STADT VIECHTACH

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;
Aufstellung des Bebauungsplans „GE - Oberschlatzendorf Erweiterung“ im
Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Viechtach
durch Deckblatt 27**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB);
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.08.2024 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan im Bereich Oberschlatzendorf durch Deckblatt 27 zu ändern und den Bebauungsplan „GE - Oberschlatzendorf Erweiterung“ aufzustellen. Dies soll im Parallelverfahren erfolgen.

Auf den Grundstücken im Bereich Oberschlatzendorf sollen die Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung geschaffen werden. Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Viechtach ist der Planungsbereich als Grünfläche und landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Um die Erweiterung des Gewerbegebiets zu ermöglichen, muss dieser geändert und der Bebauungsplan „GE - Oberschlatzendorf Erweiterung“ aufgestellt werden.

Der Vorentwurf der **Aufstellung des Bebauungsplans „GE - Oberschlatzendorf Erweiterung“** in der Fassung vom 29.10.2025 einschließlich Begründung mit dem Umweltbericht wird in der Zeit vom

14.11.2025 bis einschließlich 15.12.2025

im Bauamt der Stadt Viechtach, Mönchshofstraße 31, 94234 Viechtach im Zimmer 007 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Zusätzlich ist der Entwurf auf der Homepage der Stadt Viechtach (www.viechtach.de) einzusehen. In dieser Zeit hat jeder die Möglichkeit, sich über die Grundzüge der beabsichtigten Planung zu informieren und sich zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen beim Bauamt der Stadt Viechtach vorgebracht werden.

Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch oder per Mail an die Stadtverwaltung wenden (Tel. 09942/808-150,-140; rathaus@viechtach.de). Sollte eine persönliche Einsichtnahme in die im Rathaus in Papierform vorgehaltenen Unterlagen unumgänglich sein, wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter den oben genannten Telefonnummern gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Frühzeitigen Beteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.



Viechtach, den 12.11.2025

Stadt Viechtach

gez.

Franz Wittmann
erster Bürgermeister



STADT VIECHTACH

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;
Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Viechtach durch Deckblatt 27 im
Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „GE - Oberschlatzendorf
Erweiterung“**

**Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB);
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.11.2023 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan im Bereich Oberschlatzendorf durch Deckblatt 27 zu ändern und den Bebauungsplan „GE - Oberschlatzendorf Erweiterung“ aufzustellen. Dies soll im Parallelverfahren erfolgen.

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Viechtach ist der Planungsbereich im Bereich des Bebauungsplans als Grünfläche und landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Mit der vorliegenden Änderung durch das Deckblatt 27 beabsichtigt die Stadt Viechtach die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung der Fläche zu schaffen.

Der Vorentwurf der **Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt 27** in der Fassung vom 29.10.2025 einschließlich Begründung mit dem Umweltbericht wird in der Zeit vom

14.11.2025 bis einschließlich 15.12.2025

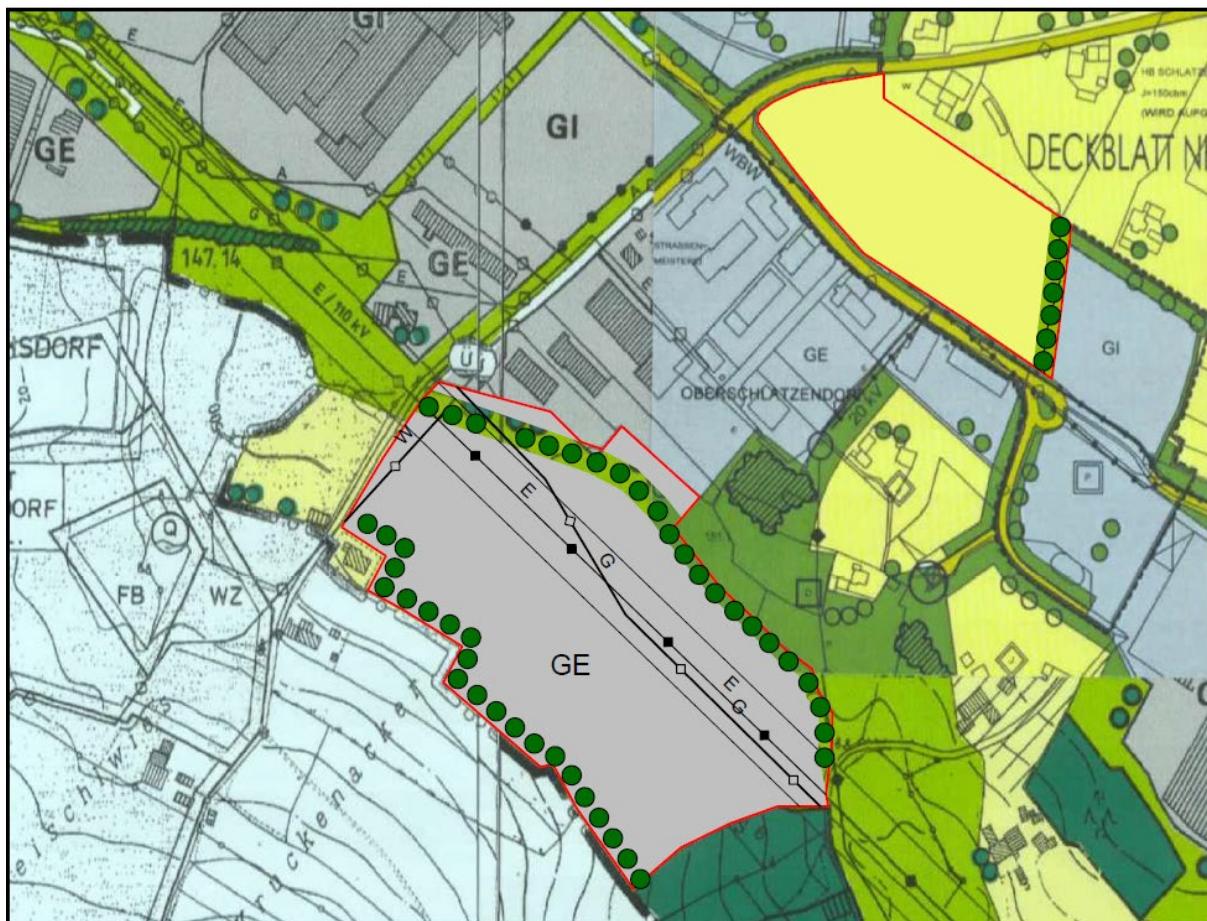
im Bauamt der Stadt Viechtach, Mönchshofstraße 31, 94234 Viechtach im Zimmer 007 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Zusätzlich ist der Entwurf auf der Homepage der Stadt Viechtach (www.viechtach.de) einzusehen. In dieser Zeit hat jeder die Möglichkeit, sich über die Grundzüge der beabsichtigten Planung zu informieren und sich zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen beim Bauamt der Stadt Viechtach vorgebracht werden.

Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch oder per Mail an die Stadtverwaltung wenden (Tel. 09942/808-150, -140; rathaus@viechtach.de). Sollte eine persönliche Einsichtnahme in die im Rathaus in Papierform vorgehaltenen Unterlagen unumgänglich sein, wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter den oben genannten Telefonnummern gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Frühzeitigen Beteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.



Viechtach, den 12.11.2025

Stadt Viechtach

gez.
Franz Wittmann
erster Bürgermeister